

Inhaltsverzeichnis.

I. Mitteilung des Senats vom 25. September 1918:	
1. Neugestaltung der Stadtbremischen Armenpflege.....	S. 799
2. Umbau der Schule an der Kirchenallee für die Zwecke der Gewerblichen Fortbildungsschule ..	799
II. Beschluß der Bürgerschaft vom 25. September 1918	801
III. Mitteilung des Senats vom 27. September 1918:	
1. Feuerungsanschläge zur Hafenbahnfracht	803
2. Aufhöhung der Gelände am Nordufer des Hafens III.....	804

Mitteilung des Senats

vom 25. September 1918.

1. Neugestaltung der Stadtbremischen Armenpflege.

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 16. Februar 1917 zu und hat wegen der Bekanntmachung der Gesetze das Weitere veranlaßt.

2. Umbau der Schule an der Kirchenallee für die Zwecke der Gewerblichen Fortbildungsschule.

Der Senat überreicht der Bürgerschaft einen von der Schuldeputation über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand erstatteten Bericht mit dem Bemerkten, daß er den gestellten Anträgen zustimmt und daß die Finanzdeputation gegen die Nachbewilligung Einwendungen nicht zu erheben hat. Er ersucht die Bürgerschaft um ihre Mitgenehmigung.

Bericht.

Anlage.

Die Schuldeputation hat am 15. Dezember 1917 einen Bericht, betr. Umbau der Schule an der Kirchenallee für die Zwecke der Gewerblichen Fortbildungsschule erstattet (Verhdlg. 1917, S. 813), in dem die Notwendigkeit der Schaffung neuer Räume für die Gröpelinger Abteilung der Gewerblichen Fortbildungsschule näher dargelegt worden ist. In diesem Bericht werden folgende Änderungen der Schule an der Kirchenallee beantragt:

- 1) Herstellung von in den Hausflur hineinspringenden Nischen zur Aufnahme von Zeichenbrettchränken,
- 2) Vergrößerung der Klassen im Ostflügel,
- 3) Einbau von Windsängen,
- 4) Errichtung eines Vorbaues vor dem zweiten Straßeneingang,
- 5) Einbau einer Zentralheizung,
- 6) Herstellung eines Kellers für die Schuldienerwohnung,
- 7) Herstellung einer elektrischen Beleuchtungsanlage,
- 8) Umbau der Klosettanlage.

Die Kosten dieser Umbauarbeiten sind seinerzeit vom Hochbauamt II auf 68 000 M berechnet.

Die Vorlage für den Umbau stieß in der Baukommission der Bürgerschaft wegen des großen Umfanges der Umbauarbeiten und der hierdurch bedingten hohen Kosten auf Widerspruch. Es wurde die Ansicht vertreten, daß die Schule für die Zwecke des gewerblichen Fortbildungsschulunterrichtes vorläufig wenigstens unverändert bleiben solle. Insbesondere wurde anheim gegeben, von der Vergrößerung der Klassen durch Einbrechung von Nischen für die Zeichenbrettchränke abzusehen, auf die Einrichtung einer Zentralheizung und einer elektrischen Lichtanlage zu verzichten, das Abortgebäude möglichst unverändert zu lassen, von dem Vorbau vor dem zweiten Straßeneingange Abstand zu nehmen und die Kosten für die noch erforderlichen Ausstattungsgegenstände aufzugeben.

Die Inspektion der Gewerblichen Schulen hat eine Nachprüfung der Vorlage vorgenommen und sich bereit erklärt, namentlich in Rücksicht auf die bestehenden Bauschwierigkeiten, vorläufig auf einige Änderungsvorschläge zu verzichten. Unter keinen Umständen ist jedoch für die vornehmlich auf Spätunterricht angewiesene Fortbildungsschule der Gröpelinger Vorstadt, deren Hauptunterrichtsgegenstand Zeichnen ist, mit der vorhandenen, wenn auch gemäß Vorschlag der Baukommission zu verbessernden Gasbeleuchtung auszukommen. Es ist daher eine ausreichende elektrische Lichtanlage, ähnlich der im Hauptschulgebäude an der Weserbahn Nr. 4, im Interesse der Gesundheit der Schüler und des ungestörten Unterrichtsverlaufes, unbedingt erforderlich. Wegen Mangels an Lehrmittelzimmern müssen auf den breiteren Hausfluren entsprechende Gelasse geschaffen werden. Ferner ist ein gesicherter Raum für die Unterbringung der Fahrräder der entfernt wohnenden Schüler zu errichten. Endlich hält die Inspektion der Gewerblichen Schulen den Vorbau vor dem Haupteingange für unentbehrlich, um hier einen Windfang einbauen zu können. Dieser Vorbau sollte anfänglich durch alle Geschosse gehen, um in den Obergeschossen kleine Räume für Lehrmittel zu gewinnen. Es wird jedoch genügen, ihn nur eingeschossig herzustellen. Im übrigen wird auf die anliegende Baubeschreibung verwiesen.

Für die heute im Gebäude der Volksschule an der Humannstraße untergebrachten 12 Klassen der Fortbildungsschule sind die erforderlichen Schränke, Tische und Bänke vorhanden; jedoch gehören sie teilweise nach dem Schulgebäude an der Weserbahn. — Weitere Überweisungen aus den Ausstattungsgegenständen der Hauptfortbildungsschule und der Gewerblichen Zeichenschule sind ausgeschlossen; vielmehr muß mit Rücklieferung der entliehenen Gegenstände gerechnet werden, sobald diese Anstalten wieder voll in Betrieb genommen oder neue Klassen errichtet werden. Unter der Voraussetzung, daß die vorhandenen Wandtafeln und Pulte, die Einrichtungen für Vorsteher- und Lehrerzimmer, sowie die Lehrmittel- und Klassenschränke der Schule der Kirchenallee zur Verfügung gestellt werden können, empfiehlt es sich, diese Gegenstände an Ort und Stelle zu belassen und erst nach Übersiedlung der Fortbildungsschule eine Auswahl unter ihnen zu treffen. Der Lagerung der nicht im Gebrauch verbleibenden Gegenstände auf dem Boden des Gebäudes steht nichts im Wege. Neuangeschafft werden müssen ein großer Schrank mit 30 verschließbaren Fächern für das Lehrerzimmer, 180 Tische, 180 Schemel und 24 Reißbretttschränke.

Die Kosten für die jetzt vorgeschlagenen Änderungen sind nach dem anliegenden Kostenanschlage des Hochbauamts II für die baulichen Veränderungen auf 12 500 M, für die Ausstattungsgegenstände auf 22 500 M, zusammen auf 35 000 M berechnet.

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen beantragt die Schuldeputation, dem in der Baubeschreibung näher bezeichneten Umbauplan sowie der Beschaffung der angeforderten Ausstattungsgegenstände zuzustimmen und die Kosten mit 35 000 M auf den Staatshaushalt für 1918 unter Außerordentliche Ausgaben, I. Bauten und Anlagen, nachzubewilligen.

Bremen, den 18. Juli 1918.

Die Schuldeputation.

(gez.) **J. Delrichs, Dr.** (gez.) **M. Dunkel.**

Unteranlage.

Baubeschreibung.

Die Schule an der Kirchenallee soll zu einer gewerblichen Fortbildungsschule eingerichtet werden. Das Gebäude enthält außer einer Schulienerwohnung 16 Klassen, 1 Lehrer-, Vorsteher- und Lehrmittelzimmer. In den Klassen sollen möglichst 30 Arbeitsplätze untergebracht werden. Ohne Umbauten ist dies, wenn auch mit einigen Einschränkungen, nur bei den 7,00 m tiefen Klassen an der Südseite möglich. In den Ostklassen, deren Klassentiefe 6,50 m beträgt, können nur 25 Arbeitsplätze

untergebracht werden. Wird aber wie vorgeschlagen die am Flurende dieses Flügels liegende Klasse durch Hinzuziehung des Korridors vergrößert, so wird auch hier Platz für je 30 Schüler gewonnen. Im ganzen ergeben sich hiernach 9 Klassen mit je 30 und 7 Klassen mit je 25 Arbeitsplätzen.

Außer den durch die Vergrößerung der Klassen bedingten Bauarbeiten sind noch verschiedene andere bauliche Maßnahmen notwendig.

Der eine Straßeneingang reicht nicht aus, es soll daher ein zweiter unter der östlichen Treppe geschaffen werden. Ferner fehlen an sämtlichen Eingängen Windfänge. An dem einen Straßeneingang und am Hofeingang lassen sich Windfänge ohne Schwierigkeiten einbauen; bei dem zweiten Straßeneingang dagegen ist ein kleiner einstöckiger Vorbau notwendig.

Als künstliche Beleuchtung ist jetzt völlig unzureichendes Gaslicht vorhanden; es ist daher auch die Herstellung einer neuen elektrischen Beleuchtungsanlage mit den zugehörigen Beleuchtungskörpern veranschlagt worden.

Die auf dem Hofe vorhandene Klosettanlage wird beibehalten, doch ist die eine Hälfte des Aborthauses zu einem Fahrradraum einzurichten; auch muß das Pissoir, das in seiner jetzigen Größe für die Schülerzahl nicht ausreicht, vergrößert werden.

Die Kosten für die beschriebenen baulichen Änderungen und Einrichtungen sind, soweit eine Veranschlagung zur Zeit überhaupt möglich ist, auf 12 500 M veranschlagt. Die Kosten für das erforderliche Inventar sind auf 22 500 M berechnet.

Bremen, den 12. Juli 1918.

Das Hochbauamt II.

J. B.

Einverstanden.

(gez.) Ohnesorge.

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

16. 7. 18. (gez.) Ehrhardt.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 25. September 1918.

1. Wahl des Ausschusses für die Schöffen- und Geschworenenwahlen.

Die Bürgerschaft wählt als Wahlmänner die Herren M. Boettcher, F. Garbrecht, F. Garves, F. Gese Meyer, H. Kaemena (Sebaldsbrück), H. Krüger, H. Rhein und als Stellvertreter die Herren F. W. Neufirch und M. Körner.

2. Fürsorge für tuberkulosebedrohte Kinder.

Die Bürgerschaft bewilligt auf das Spezialbudget Nr. 124, Versicherungsbehörden, B 2 II, für das laufende Budgetjahr 9 000 M nach.

3. Wahlen zur Kammer für Landwirtschaft, zum Kreistage und zum Kreisausschuß, sowie zu den Ausschüssen und Ämtern der Gemeinden des bremischen Landgebiets.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlgn. S. 651).

4. Kriegszuschläge zu den Gebühren der Notare, Rechtsanwälte, Gerichtsvollzieher und zu den Gerichtskosten.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlgn. S. 653).